

Landesversammlung 2022	24.9 – 25.9.2022
<b>Antrag Nr.</b> H 4 <b>Förderung von Weiterbildungen zur Vorbeugung von Berufsunfähigkeit</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV Oberbayern, KV Berchtesgadener Land	

### Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich dafür einzusetzen, dass das sog. „Aufstiegs-BAföG“ bzw. ähnliche Förderinstrumente auch
- 3 jenen zu Gute kommen können, die derzeit noch keinen zwingenden Bedarf zu einer
- 4 Weiterbildung haben, diese aber bereits jetzt zur Vorbeugung von Arbeits- und
- 5 Berufsunfähigkeit wegen Alter oder körperlichen Einschränkungen absolvieren wollen, um
- 6 später unabhängig von Sozialleistungen oder dergleichen zu sein.
- 7 Weiter soll die Förderung auch auf Pilot-Projekte ausgeweitet werden, mit denen bereits
- 8 Ausgelernten eine neue Ausbildung ermöglicht werden soll (Bsp.: Ausbildung zum
- 9 Handwerksmangager nach einer Handwerkslehre)

### Begründung:

Gerade im Handwerk und in der Pflege und ähnlich körperlich herausfordernden Berufen möchte sich mancher Arbeitnehmer gerne frühzeitig weiterbilden, um einer frühen Berufsunfähigkeit vorzubeugen. Dabei kann es passieren (je nach Ausbildungsart), dass man nach langen Jahren im Beruf wieder für ein paar Jahre auf die Gehaltsstufe eines Azubis zurückfällt, was für gerade für Eltern von Minderjährigen oder solchen, die ein Haus abzuzahlen haben, kaum zu stemmen ist. Diese sehen dann meist von einer zweiten Ausbildung ab.

Förderungen, um diese Härte abzufedern, gibt es nach Auskunft der Arbeitsagentur bislang nicht, sofern diese Person noch in ihrem erlernten Beruf arbeitet, körperlich fit ist und auch sonst derzeit noch keinen zwingenden Grund für eine weitere Ausbildung gibt. Erst, wenn man aus dem Beruf rausgeht und später wieder dort anfangen möchte, sind Förderungen denkbar.

Das bedeutet im Klartext: Jemand der rechtzeitig eine Weiterbildung oder Umschulung absolvieren möchte, ist auf sich allein gestellt, Langzeitarbeitslose etwa oder solche, die dann mit über 50 Jahren dann wirklich nicht mehr können, werden gefördert.

Angesichts des Fachkräftemangels sollten jedoch vermehrt Anreize gesetzt werden, dass sich die Menschen auch frühzeitig Gedanken machen, ob und wie lange sie ihren Beruf noch ausüben können und welche Alternativen sie haben. Statt die Leute auszubremsen, sollten sie in diesem Wunsch bestärkt werden, da sie dann womöglich auch dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung stehen können. Und wer sich um seine Zukunft gekümmert hat, den muss der Staat später nicht mehr auffangen.